wetzikon

Gemeindeversammlung

Dienstag, 14. Juni 2011
19.30 Uhr, Ref. Kirche Wetzikon

Traktandenliste Seite

A. Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Jahresrechnung 2010 3

B. Primarschulgemeinde Wetzikon

Jahresrechnung 2010 11

C. Politische Gemeinde Wetzikon

1. Jahresrechnung 2010 15

2. Bauabrechnung Umzug Bereich Sozialhilfe in Liegenschaft Bachtelhof 23

3. Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter inkl. Kredit von Fr. 1,45 Mio. für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2013 25

Ab Dienstag, 31. Mai 2011, können die Akten im Büro 302 (Stadtkanzlei) eingesehen werden.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2010

1) Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2010 der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 2.93 Mio. deutlich über Budget ab. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits Mehreinnahmen auf der Ertragsseite (Steuererträge) und andererseits Kosteneinsparungen auf der Aufwandseite (hauptsächlich im Bereich der Sonder- und Heimschulung) zuzuschreiben.

Untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Ertragsüberschusses im Vergleich zu den Rechnungen 2007 bis 2009 sowie zum Voranschlag 2010:

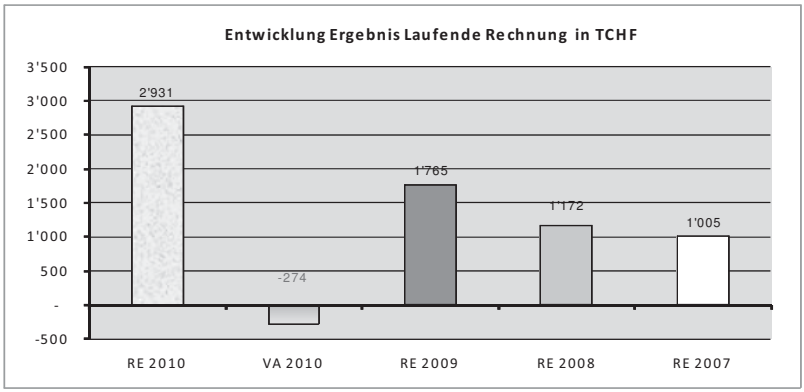

In der Jahresrechnung 2010 enthalten ist auch die Kleingruppenschule KGS, die über Schulgelder derjenigen Gemeinden finanziert wird, welche Kinder dort platziert haben. Ein Ertragsüberschuss von CHF 34'283.55 wurde über das Vortragskonto KGS (Bilanz) ausgeglichen, welches mit Abschluss der Rechnung 2010 einen Saldo von rund CHF 0.4 Mio. aufweist. Wie im Budget vorgesehen, hat die KGS in der Rechnung 2010 damit kostenneutral abgeschlossen.

In der Rechnung ebenfalls enthalten sind Aufwand und Ertrag des Globalbudgets der BWSZO. Die Jahresrechnung der BWSZO schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 4.5 Mio. Das entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2010 einer Aufwandminderung von CHF 0.3 Mio., resp. 7 %. Ertragsseitig resultiert ein Überschuss von CHF 0.6 Mio. Die Jahresrechnung 2010 schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 0.9 Mio.

Die Jahresrechnung 2010 der Sekundarschulgemeinde schliesst im Detail wie folgt ab:

Laufende Rechnung

	Rechnung	*Voranschlag*
Aufwand	21'371'990.87	22'356'600.00
Ertrag	24'302'806.19	22'082'500.00
Ertragsüberschuss	2'930'815.32	- 274'100.00

Investitionsrechnung

	Rechnung	*Voranschlag*
Ausgaben	1'327'116.25	3'460'000.00
Einnahmen	60'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	1'267'116.25	3'460'000.00

Finanzierung I

	Soll	*Haben*
Nettoinvestitionen	1'267'116.25	
Abschreibungen		1'709'116.25
Ertragsüberschuss LR		2'930'815.32
Finanzierungsüberschuss I	3'372'815.32	
	4'639'931.57	4'639'931.57

Aufwand

Der Aufwand der Sekundarschule kommt mit ca. CHF 0.98 Mio. deutlich unter dem Voranschlag zu liegen. In dieser Abweichung enthalten sind auch die Kostenabweichungen der BWSZO. Bereinigt um die Rechnung BWSZO resultiert für den eigenen Schulbetrieb ein Aufwand von rund CHF 15.7 Mio., das entspricht einer Budgetunterschreitung von über CHF 1.8 Mio. Diese massive Kostenunterschreitung ist hauptsächlich auf den Bereich Sonder- und Heimschulung zurückzuführen, welcher gegenüber Budget beinahe CHF 1.0 Mio. besser abschliesst (Ergänzung s. unter "Beiträge"). Weitere relativ hohe Kostenunterschreitungen resultieren aus den Konti Kontokorrentzinsen und Abschreibungen.

Der **Personalaufwand**, welcher am gesamten Aufwand einen Anteil von rund 30.9 % ausmacht, liegt rund CHF 0.15 Mio. unter Budget und resultiert zur Hauptsache aus der Rechnung der BWSZO (s. a. Rechnung Globalbudget BWSZO). Die budgetierten Personalkosten der Sekundarschule wurden im Bereich Liegenschaften (Wechsel Hauswart Lendenbach) und Schulverwaltung (krankheitsbedingte Temporäranstellung) um rund CHF 70'000 überschritten, dies wurde jedoch mit tiefer ausgefallenen Lehrerbesoldungen (Gemeindeangestellte) mehr als kompensiert.

Beim **Sachaufwand** resultiert erfreulicherweise eine Kostenunterschreitung von rund CHF 0.56 Mio. Diese Unterschreitung resultiert aus praktisch allen Bereichen der Rechnung. Insbesondere die Bereiche Liegenschaftendienst, Sekundarschule und BWSZO tragen mehr als 2/3 dieser Kostenunterschreitung durch konsequentes Kostenmanagement bei. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich bei einzelnen Kosteneinsparungen um Verschiebungen handelt, d. h. die Kosten konnten im Rechnungsjahr 2010 zwar eingespart werden, fallen voraussichtlich aber im Jahr 2011 an (z. B. Projektkosten für Sanierung der alten BWSZO-Schulhäuser).

Auf der Position **Abschreibungen** wurde der Voranschlag um CHF 0.33 Mio. unterschritten. Dies, weil sich die Investitionstätigkeit ins Projekt Sanierung/Erweiterung Schulhäuser Zentrum nach wie vor verzögert. Bei den Entschädigungen sind die budgetierten Zahlen um rund CHF 0.16 Mio. überschritten worden, wobei fast die Hälfte der gesamten Abweichung aus den Zahlungen an den Kanton für die Schüler und Schülerinnen am Untergymnasium resultiert.

Im Bereich **Beiträge** wurden die Kosten mit CHF 1.17 Mio. stark unterschritten. Sämtliche diesem Bereich zugeordneten Konten rechneten unter Budget ab, vor allem die Sonderschulung (CHF 1.0 Mio.). Das sonderpädagogische Konzept der Integrationsbemühungen von Schülern mit Sonderschulbedarf hat sich sehr positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält und sich Sinn und Zweck der integrativen Schulung in diesem Bereich bestätigt.

Unter der Rubrik **diverser Aufwand** werden u. a. die Einzahlungen der BWSZO ins Vortragskonto (CHF 1.18 Mio.) ausgewiesen. Dieser Betrag kam zustande, da im Jahre 2010 die Verbuchung der Staatsbeiträge von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung umgestellt wurde. Deshalb wurden im Jahr 2010 Staatsbeiträge aus zwei Jahren gutgeschrieben (2009 und 2010).

Eine Übersicht über den Aufwand der Rechnung 2010 zeigt die folgende Tabelle:

(in TCHF)	RE 2010	VA 2010	RE 2009	Abw. RE/VA 2010	Index RE10/RE09
30 Personalaufwand	6'602	6'752	6'947	**-150**	95.0
31 Sachaufwand	3'117	3'681	3'598	**-564**	86.6
33 Abschreibungen	1'782	2'115	1'859	-333	95.8
35 Entschädigungen	5'663	5'507	5'430	**157**	104.3
36 Beiträge	2'667	3'835	3'521	**-1'168**	75.7
3x diverser Aufwand	1'541	469	583	**1'073**	264.2
3 Aufwand Total	**21'372**	**22'357**	**21'939**	**-985**	**97.4**

Ertrag

Das gute Ergebnis konnte erneut v. a. dank höheren Erträgen aus Steuern realisiert werden. Die Steuererträge des Rechnungsjahres 2010 wurden um rund CHF 0.56 Mio. und diejenigen aus Vorjahren um fast CHF 0.45 Mio. übertroffen. Auch der Saldo aus aktiven und passiven Steuerausscheidungen beeinflusste die Rechnung mit knapp CHF 0.14 Mio. positiv. Diese Mehrerträge aus Steuern sind hauptsächlich auf die Zunahme der Wohnbevölkerung in Wetzikon zurückzuführen. Die schnellere Konjunkturerholung nach der Finanzkrise hat sich zudem positiv auf die höheren Steuererträge v. a. aus den Vorjahren ausgewirkt. Der **Steuerkraftausgleich** (Beiträge ohne Zweckbindung) konnte wie im Voranschlag geplant realisiert werden.

Wie unter "diverser Aufwand" ausgeführt, hat sich die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Staatsbeiträge bei der BWSZO stark auf die Bundes- und Staatsbeiträge ausgewirkt. Diese doppelt ausbezahlten Staatsbeiträge sind unter **Beiträge mit Zweckbindung** verbucht. Das positive Gesamtergebnis der BWSZO kommt zudem unter diverse Erträge zum Ausdruck, in diesen Kontobereich wurde die Nettozielabweichung von CHF 0.92 Mio. verbucht.

Eine Übersicht über die **Erträge** der Rechnung 2010 zeigt die folgende Tabelle:

(in TCHF)	RE 2010	VA 2010	RE 2009	Abw. RE/VA 2010	Index RE10/RE 09
40 Steuern	12'649	11'512	12'562	1'138	100.7
43 Entgelte	1'181	814	979	366	120.6
44 Beiträge ohne Zweckbindung	4'199	4'185	4'519	14	92.9
45 Rückerstattungen	3'230	3'070	3'285	160	98.3
46 Beiträge mit Zweckbindung	3'619	2'214	1'798	1'405	201.3
4x diverse Erträge	-576	288	562	-864	-102.5
4 Ertrag Total	**24'303**	**22'083**	**23'704**	**2'220**	**102.5**

Finanzierungsergebnis

Aus den tieferen Nettoinvestitionen und dem guten Ergebnis der Jahresrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 3.37 Mio. Das Fremdkapital hat mangels grösseren Finanzbedarfes im Rechnungsjahr zwar abgenommen, wird sich aber wieder erhöhen, sobald die Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Zentrum abgeschlossen werden und das Projekt MZTH Zentrum realisiert wird.

Die folgende Grafik zeigt den oben erwähnten Finanzierungsüberschuss sowie Nettoinvestitionen und Cash Flow im Vergleich zum Voranschlag:

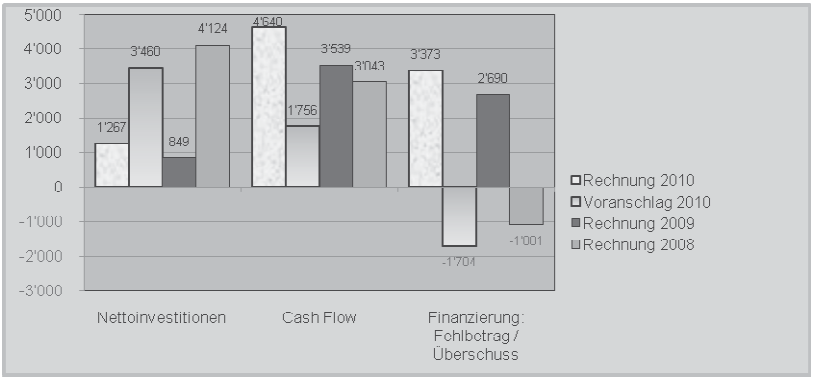

Kapital-veränderung

Aufgrund des Ertragsüberschusses von CHF 2.93 Mio. erhöht sich das Eigenkapital um diesen Betrag auf knapp CHF 17.61 Mio. Das Verwaltungsvermögen ist aufgrund der tiefen Investitionssumme und der Abschreibungen um CHF 0.40 Mio. gesunken und das Fremdkapital konnte um CHF 2.16 Mio. reduziert werden. Die folgende Tabelle zeigt einen Ausschnitt aus der aktuellen Bilanz der Sekundarschulgemeinde:

	Aktiven	*Passiven*
Finanzvermögen	5'678'054.98	
Verwaltungsvermögen	14'940'000.00	
Fremdkapital		956'290.16
Verrechnungen		
Spezialfinanzierungen		2'047'053.09
Eigenkapital		17'614'711.73
	20'618'054.98	20'618'054.98

2) Rechnung zu Globalbudget 2010 der BWSZO

Einleitung und Ergebnis

Die Jahresrechnung 2010 der BWSZO schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 4.5 Mio. Das entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2010 einer Aufwandminderung von CHF 0.3 Mio., resp. 7 %. Ertragsseitig resultiert ein Überschuss von CHF 0.6 Mio. Die Jahresrechnung 2010 schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.9 Mio.

Aufwand

Geringere Personalkosten und budgetierte, aber zu Gunsten einer Sanierung der beiden älteren Schulhäuser nicht getätigte Investitionen im Infrastruktur- und EDV-Bereich trugen massgeblich dazu bei, dass der Aufwand 7 % unter dem Voranschlag liegt.

Ertrag

Aus der Umstellung der Abrechnung der kantonalen Subventionen (von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung) sind im Jahr 2010 CHF 1.2 Mio. ausserordentliche Staatsbeiträge eingegangen. Zur Auszahlung gelangten einerseits die Schlusszahlung für das SJ 09/10 sowie andererseits auch die Akontozahlung für das Schuljahr 10/11. Dieser Geschäftsfall ist einmalig und beschränkt sich auf das Jahr 2010.

Dieser Mehrertrag wird ausserhalb des Globalbudgets der BWSZO auf ein Vortragskonto in der Bilanz zurückgestellt und durch den Bau und Liegenschaftenausschuss der Sekundarschulpflege für die Sanierung der beiden älteren BWSZO-Schulhäuser in den kommenden Jahren eingesetzt.

Controllingbericht

Wie auch in den vergangenen Jahren hat die BWSZO ein unabhängiges, externes Büro mit der Erstellung des Controllingberichts beauftragt, um die Zielerreichung in wirtschaftlicher (Finanzen) und politischer (Anzahl vermittelte Lehrstellen) Hinsicht zu beurteilen. Dieser Controllingbericht zeigt auf, dass alle 4 Produktegruppen die wirtschaftlichen und politischen Vorgaben des Voranschlags 2010 übertroffen haben. Die Resultate der BWSZO sind in folgender Tabelle im Detail ersichtlich:

Produktegruppen BWSZO Wetzikon	**Rechnung 2010**			**Leistungsindikatoren und Standards (VA 2010)**		**Zielerreichung**	
	Nettozielabweichung	**Wirtschaftl. Ziel** (Kostendeckung)	**Polit. Ziel** (Anzahl Übertritte)	**Wirtschaftl. Ziel**	**Polit. Ziel**	**Wirtschaftl. Ziel**	**Polit. Ziel**
BVJ Berufswahl A	206'697	121.2%	95%	102.5%	90%	**118.2%**	**105.8%**
BVJ Berufswahl B	266'022	126.0%	98.8%	108.2%	95%	**116.6%**	**104.0%**
BVJ Berufsfeld	353'586	123.5%	98.4%	100.0%	95%	**123.5%**	**103.6%**
BVJ. Sprache und Kultur	97'345	109.6%	100.0%	83.9%	90.0%	**130%**	**111.1%**
Globalbudget BWSZO	923'652						

Globalbudget BWSZO

Der Ertragsüberschuss von CHF 0.92 Mio. wurde dem Konto Nettozielabweichung gutgeschrieben. Dieses Konto dient auf längere Sicht dazu, Schwankungen auszugleichen. Das Vortragskonto der BWSZO, welches am 01.01.2010 noch einen Bestand von CHF 173'000 aufwies, wurde nach Verbuchung der negativen Nettozielabweichung 2009 (CHF 132'000) saldiert, indem die noch verbliebenen CHF 41'000 zugunsten der Rechnung BWSZO ausgebucht wurden (Kto. 291.4800 – gem. Controllingbericht 2009). Inzwischen wurde das Vortragskonto allerdings aufgrund der unerwarteten Auszahlung von doppelten Staatsbeiträgen (Systemwechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung) mit CHF 1.2 Mio. neu geäufnet.

Die Schulkommission der BWSZO hat die Rechnung am 13. März 2010 genehmigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Abnahme der Jahresrechnung 2010 der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben mit den zugehörigen Sonderrechnungen und der Rechnung Globalbudget 2010 der BWSZO.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt den Stimmberechtigten Abnahme.

Abschied RPK

Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Ruedi Bachofen	Erika Jent
Präsident	Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 30. März 2011

Primarschulgemeinde

Traktandum 1

Jahresrechnung 2010

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2010 der Primarschulgemeinde lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Laufende Rechnung

	Rechnung	*Voranschlag*
Total Ertrag	Fr. 36'630'250.83	Fr. 34'987'200.00
Total Aufwand	Fr. 35'035'217.83	Fr. 35'810'850.00
Ertragsüberschuss	Fr. 1'595'033.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 823'650.00

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung verändert das Eigenkapital wie folgt:

Eigenkapital am 1.1.2010	Fr. 18'039'481.48
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung 2010	Fr. 1'595'033.00
Eigenkapital am 31.12.2010	Fr. 19'634'514.48

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Rechnung	*Voranschlag*
Total Ausgaben	Fr. 1'511'426.21	Fr. 2'760'000.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00	Fr. 150'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 1'511'426.21	Fr. 2'610'000.00

Die Nettoinvestitionen von rund Fr. 1.5 Mio. im Verwaltungsvermögen werden aktiviert.

Verwaltungsvermögen am 1.1.2010	Fr. 15'800'000.00
Nettoinvestitionen 2010	Fr. 1'511'426.21
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen	Fr. 17'311'426.21
./. ordentliche Abschreibungen	Fr. 1'849'426.16
Verwaltungsvermögen am 31.12.2010	Fr. 15'462'000.05

Investitionen im Finanzvermögen

	Rechnung	*Voranschlag*
Total Ausgaben	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoveränderung Abgang	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Finanzierung I

Nettoinvestitionen	Fr. 1'511'426.21
./. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'849'426.16
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr. 1'595'033.00
Finanzierungsüberschuss I	Fr. 1'933'032.95

Finanzierung II

Finanzierungsüberschuss I	Fr. 1'933'032.95
./. Nettoveränderung	Fr. 0.00
Finanzierungsüberschuss II	Fr. 1'933'032.95

Bilanzübersicht per 31.12.2010

	Aktiven	*Passiven*
Finanzvermögen	Fr. 7'712'621.80	
Verwaltungsvermögen	Fr. 15'462'000.05	
Fremdkapital		Fr. 1'481'191.11
Verrechnung		Fr. 21'225.90
Spezialfinanzierungen		Fr. 2'037'690.36
Eigenkapital		Fr. 19'634'514.48
	Fr. 23'174'621.85	Fr. 23'174'621.85

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,6 Mio. CHF, gegenüber einem prognostizierten Aufwandüberschuss von 0,8 Mio. CHF im Voranschlag 2010. Dieser Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf gegenüber dem Voranschlag 2010 um 1.8 Mio. CHF höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Einige Investitionen wurden zudem günstiger realisiert, resp. in zwei Fällen verschoben. Daher wird die Rechnung um CHF 200'000 Abschreibungen weniger belastet. Gegenüber 2,76 Mio. CHF budgetierten Investitionen sind lediglich rund 1,51 Mio. CHF effektiv investiert worden. Am stärksten ins Gewicht fällt die Verschiebung des Umbaus der HPSW um ein Jahr, wofür im Voranschlag 1 Mio. CHF eingestellt war.

Der Gesamtaufwand von 35,04 Mio. CHF ist um rund CHF 775'000 tiefer als im Voranschlag vorgesehen (resp. um CHF 110'000 höher als in der Rechnung 2009). Dies konnte dank einer strengen Ausgabendisziplin in allen Bereichen erreicht werden. Zudem haben sich die Lohnkosten nach etlichen Jahren des kontinuierlichen Anstiegs

im Rechnungsjahr 2010 stabilisiert.

Für Dienstleistungen Dritter wurden, gegenüber im Voranschlag eingestellten CHF 120'000, im Jahr 2010 knapp CHF 400'000 aufgewendet. Diese Differenz ergibt sich aus Anwaltskosten infolge verschiedener Rekurse und Gerichtsfälle sowie nicht im Voranschlag eingestellten Kosten für Springer auf der Schulverwaltung, Coachings und Beratungen für Schulleitungen und Lehrpersonen. Die Kosten für Heim- und Sonderschulungen haben, nach einem Rückgang im Vorjahr, mit rund 3,1 Mio. CHF wieder den Stand von 2008 erreicht. Trotzdem ist die Steigerung aber um rund CHF 200'000 geringer als im Voranschlag 2010 angenommen.

Globalbudget HPSW

Die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW wird seit Januar 2009 mit einem Globalbudget geführt. Die Rechnung 2010 der HPSW schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 402'171.62 um knapp Fr. 100'000.00 besser ab als im Voranschlag vorgesehen. Die wirtschaftlichen Ziele werden dadurch übertroffen. Der Gesamtertrag beträgt Fr. 6'521'008.16, demgegenüber steht ein Gesamtaufwand von Fr. 6'923'179.78.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 402'171.62 wird dem Vortragskonto der HPSW belastet.

Globalbudget 2010 Gewinn (+) Verlust (-)	**Budget (in CHF)**	**Rechnung (in CHF)**	**Leistungsindikatoren und -standards**		
			Wirtschaftliche Ziele	**Ziel erreichung**	**Politische Ziele**
Kindergarten	-7'743	-1'802	99 % Kostendeckung	100 %	gemäss Leistungstungs-nachweis
Primarstufe	-192'741	-172'555	94 % Kostendeckung	95 %	
Oberstufe	-51'654	-40'106	91 % Kostendeckung	93 %	
ausserschulische Betreuung	-120'771	-84'410	92 % Kostendeckung	94 %	
schulergänzende Angebote	-129'291	-103'298	84 % Kostendeckung	87 %	
Globalbudget 2010	-502'200	-402'172			
Entnahme aus Eigenkapital HPSW	502'200	402'172			
Ergebnis laufende Rechnung 2010	**0**	**0**			

Im Jahr 2010 wurden für rund CHF 1.51 Mio. Investitionen getätigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsrechnung

Abklärung Erdbebensicherheit	Fr.	48'648.85
Kindergarten Baumgarten, Sanierung Nasszellen	Fr.	130'783.75
Schulhaus Egg, Erweiterung	Fr.	138'759.35
Schulhaus Guldisloo, Leitungssanierungen	Fr.	171'435.15
Schulhaus Robenhausen, innere Umbauten	Fr.	87'323.85
Schulhaus Walenbach, Hauswartwohnung	Fr.	242'805.75
HPSW, Abbruch EFH, Neubau Carport/Spielplatz	Fr.	344'199.80
HPSW, Umbau Hauptgebäude	Fr.	1'764.25
Informatik, alle Schulhäuser	Fr.	247'542.66
Mobiliar Kindergärten und Schulhäuser	Fr.	98'162.80

Erwägungen

Dank markant höherer Steuereinnahmen als erwartet schliesst die Jahresrechnung mit einem grossen Ertragsüberschuss ab. Mit der kontinuierlichen Umgestaltung der Zürcher Bildungslandschaft kommen jedoch weiterhin grosse Veränderungen auf die Primarschule Wetzikon zu, deren Umsetzung viele Ressourcen erfordert. Die Primarschule muss daher nach wie vor sehr haushälterisch mit ihren finanziellen Mitteln umgehen.

Eine sorgfältige und langfristige Finanzplanung in Zusammenarbeit mit den anderen Behörden in Wetzikon ist weiterhin unabdingbar.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Primarschulgemeinde inkl. Globalbudget für die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt den Stimmberechtigten Abnahme.

Primarschulpflege Wetzikon

Franz Behrens	Claudia Bosshardt
Präsident	Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 28. März 2011

Politische Gemeinde

Traktandum 1

Jahresrechnung 2010

Ausgangslage

Die Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes, in welcher auch die Abschlüsse des Alterswohnheims Am Wildbach und der Stadtwerke integriert sind, zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2010	Budget 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Total Aufwand	**144'903'489.68**	142'811'977	139'651'520.04	129'994'589.16
Total Ertrag (inkl. Steuern)	**143'329'031.19**	140'225'827	140'526'925.76	133'468'029.23
Saldo LR	**- 1'574'458.49**	**- 2'586'150**	**875'405.72**	**3'473'440.07**
Abschreibungen VV	**9'500'089.17**	10'259'000	8'358'356.83	7'731'110.93
Selbstfinanzierung I	**7'925'630.68**	7'672'850	9'233'762.55	11'204'551.00
Netto-Investitionen FV	**- 4'978'297.60**	- 2'290'000	1'401'171.50	- 3'099'138.75
Selbstfinanzierung II	**12'903'928.28**	9'962'850	7'832'591.05	14'303'689.75
Investitionsausgaben VV	**22'181'594.74**	30'659'000	18'516'737.49	18'006'998.32
Investitionseinnahmen VV	**2'695'505.57**	2'610'000	5'003'380.66	5'565'887.39
Netto-Investitionen VV	**19'486'089.17**	**28'049'000**	**13'513'356.83**	**12'441'110.93**
Neuverschuldung (+) / Entschuldung (-)	**6'582'160.89**	**18'086'150**	**5'680'765.78**	**- 1'862'578.82**
100 %-Nettosteuerertrag	**40'725'355.00**	38'500'000	38'884'778.00	37'417'643.00
Eigenkapital per Ende Jahr	**63'743'361.36**		65'317'819.85	64'442'414.13

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von rund 19,5 Mio. Franken werden aktiviert. Dadurch verändert sich der Bestand des Verwaltungsvermögens wie folgt:

Verwaltungsvermögen per 1.1.2010	74'652'000.00
Nettoinvestitionen 2010	19'486'089.17
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen	94'138'089.17
Abschreibungen Politische Gemeinde	- 7'131'782.66
Abschreibungen Stadtwerke	- 2'368'306.51
Verwaltungsvermögen per 31.12.2010	84'638'000.00

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Umsatz von rund 144,9 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'574'458.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'586'150.00.

Die wesentlichen Punkte der Laufenden Rechnung auf einen Blick:

Artengliederung	*Rechnung (in Fr.)*	*Budget (in Fr.)*
Aufwand		
30 Personalaufwand	27'844'125.75	28'711'330.00
ohne Globalbudgets und Werke	*13'703'171.66*	*13'913'850.00*
31 Sachaufwand	37'745'639.67	37'863'900.00
ohne Globalbudgets und Werke	*11'103'297.68*	*9'991'700.00*
32 Passivzinsen	2'943'084.48	3'343'100.00
33 Abschreibungen	11'749'685.94	10'488'000.00
36 Beiträge	42'740'772.45	41'515'200.00
Ertrag		
40 Steuern	31'207'204.20	28'177'600.00
43 Entgelte (Gebühren etc.)	51'852'877.20	51'726'000.00
ohne Globalbudgets und Werke	*12'310'046.31*	*12'082'700.00*
46 Beiträge mit Zweckbindung	11'293'530.55	9'980'800.00
Gliederung nach Institutionen		
(Netto-Aufwand [+] resp. -Ertrag [-]		
10 Präsidiales + Leitung	4'050'060.73	4'201'000.00
12 Informatik	737'409.70	745'300.00
15 Abteilung Finanzen (inkl. Steuern)	- 37'933'376.39	- 35'139'500.00
20 Abteilung Bau	5'627'510.31	4'976'500.00
30 Liegenschaften	1'283'047.40	1'138'600.00
35 Land- und Forstwirtschaft	112'439.35	177'600.00
41 Sport + Jugend	1'108'734.10	1'193'100.00
45 Abteilung Sicherheit	1'943'924.89	2'105'350.00
50 Abteilung Soziales (ohne AWH)	19'621'014.24	18'361'500.00
60 Gesundheit	4'748'694.16	4'051'700.00

Der **Personalaufwand** sank im Rechnungsjahr 2010 im Vergleich zum Budget um rund 1,51 % bzw. um Fr. 0,21 Mio. Die grössten Abweichungen fielen hier in den Abteilungen Sicherheit (- Fr. 96'000 / u. a. kein vollamtlicher Stabsoffizier) und Soziales (- Fr. 97'000 / Verlagerung auf Drittleistungen im Sachaufwand) an.

Der **Sachaufwand** fiel im Rechnungsjahr 2010, bereinigt um die Globalbudgets und die Stadtwerke, im Vergleich zum Budget um rund 11,13 % (VJ + 15,21 %) bzw. um Fr. 1,1 Mio. höher aus. Angefallen sind diese grossen Abweichungen in der Abteilung Soziales (+ Fr. 0,64 Mio., davon Drittleistungen + Fr. 0,48 Mio.) und in der Abteilung Bau (+ Fr. 0,39 Mio., davon Winterdienst + Fr. 0,35 Mio.)

Die Globalbudgetbetriebe Alterswohnheim Am Wildbach und Sport + Freizeit weisen sehr gute Resultate aus. Beim Alterswohnheim Am Wildbach konnte trotz Umbauarbeiten ein ansprechendes Resultat mit einem geringen Defizit erzielt werden. Dies aufgrund eines hervorragenden Baumanagements und einer sehr guten Planung. Das Defizit des Alterswohnheimes kann den Gewinnen aus den Vorjahren angerechnet werden.

Die Sport- und Freizeitanlagen weisen zwar ein Defizit aus, dieses liegt aber unter dem bewilligten Globalbudget. Diese Budgetunterschreitung kann der Globalbudgetbetrieb seinem "Eigenkapital" gutschreiben und zu Gunsten des Betriebes investieren.

Im Detail sehen die genannten Globalbudgets wie folgt aus:

Sport + Freizeit
Die Sport- und Freizeitanlagen schliessen das Rechnungsjahr 2010 mit einem Verlust von Fr. 222'843.85 ab. Das Globalbudget sah ein Defizit vor von Fr. 275'000.--. Die Differenz von Fr. 52'156.15 wird dem Vortragskonto Globalbudget Sport und Freizeit gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per Ende 2010 auf Fr. 115'829.23.

Globalbudget 2010	Budget	Rechnung	Indikatoren und Standards			
Gewinn (+), Verlust (-)			wirtschaftliche Ziele	Ziel-erreichung	politische Ziele	Ziel-erreichung
Kunsteisbahn	150'400	152'404	110 % Betriebs-kostendeckung	114 %	bestehende Anzahl Kunden halten	erfüllt
Sportplätze Meierwiesen	2'900	-2'710	100 % Betriebs-kostendeckung (inkl. Kantonsan-teil)	99 %	bestehende Kunden halten	erfüllt
Schwimmbad Meier-wiesen	-215'400	-245'363	35 % Betriebs-kostendeckung	38 %	32'500 Eintritte/Jahr	35'000 Eintritte
Strandbad Auslikon	-65'200	-53'246	60 % Betriebs-kostendeckung	73 %	45'000 Eintritte/Jahr	45'000 Eintrit-te
Campingplatz Auslikon	-66'100	-5'917	70 % Betriebs-kostendeckung	96 %	85 Dauercampierer	93 Dauercam-pierer
Parkanlage Auslikon	-81'600	-68'012	möglichst kostengünstig		Benutzbarkeit gewährleisten	erfüllt
Globalbudget 2010	-275'000	-222'844				
Einlage in Vortragskonto		-52'156				
Ergebnis Laufende Rechnung	-275'000	-275'000				

Alterswohnheim Am Wildbach
Das Alterswohnheim schliesst das abgelaufene Jahr mit einem Verlust von Fr. 263'654.05 ab. Das Globalbudget sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 835'000.-- vor, davon wären gemäss Budget 2010 Fr. 500'000.-- zu Lasten des Steuerhaushaltes gegangen. Der nun viel tiefer ausgefallene Verlust wird dem Vortragskonto Globalbudget AWH entnommen. Dieses beläuft sich per Ende 2010 auf Franken 938'419.27.

Globalbudget 2010	Budget	Rechnung	Indikatoren und Standards			
Gewinn (+), Verlust (-)			Wirtschaftliche Ziele	Ziel-erreichung	Politische Ziele	Ziel-erreichung
Begleitetes Wohnen	-863'127	-499'406	92.9 % Kosten-deckung	96 %	95.7 % Auslastung	97.3 %
Bistro	-45'572	-4'442	Während Neu-bau / Sanierung aufgehoben	98 %	Während Neubau / Sanierung aufgehoben	56 Bes./Tag 42 Grp./Anl.
Apotheke	94'952	174'282	110 % Kosten-deckung	136.8 %	angemessene Liefer-bereitschaft (sofort bzw. 3 Tage)	erfüllt
Leistungen für Dritte	-21'253	65'912	110 % Kosten-deckung resp. Rendite	117.4 %	Mindestanzahl Kunden	erfüllt
Globalbudget 2010	**835'000**	**263'654**				
Entnahme aus Gewinnvortrags-konto	335'000	263'654				
Ergebnis Laufende Rechnung	500'000	0				

Spezial-finanzierungen

Die spezialfinanzierten Bereiche Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage) und Abfallbeseitigung wiesen zu Beginn des Rechnungsjahres 2010 ein Vermögen von rund Fr. 11,5 Mio. auf. Dieses Vermögen hat sich im Laufe des Jahres 2010 um knapp Fr. 0,6 Mio. (VJ Fr. 1,15 Mio.) auf rund Fr. 12,1 Mio. erhöht. Nachstehend sind die Einzelheiten zu den Betriebsrechnungen aufgeführt:

Abwasserbeseitigung
Abwassergebühren sind im Jahr 2010 rund Fr. 3'504'000.-- (VJ Fr. 4'385'000.--) eingegangen (Rückgang aufgrund der Reduktion per 1. Oktober 2009 von Fr. 2.98 auf Fr. 2.37 pro Kubikmeter Frischwasser).

Im Bereich Kanalisationen wurden 2010 Bruttoinvestitionen von rund Fr. 1,8 Mio. getätigt. Unter Berücksichtigung der Kanalisationsanschlussgebühren von knapp Fr. 0,7 Mio. und Mehrwert- und Staatsbeiträgen fielen die Nettoinvestitionen rund Fr. 0,37 Mio. höher aus als budgetiert:

	Rechnung 2010	*Voranschlag 2010*	*Differenz*
Nettoinvestitionen Kanalisation	865'219.90	500'000.00	365'219.90
Nettoinvestitionen ARA	321'128.75	330'000.00	-8'871.25
Nettoinvestitionen total	1'186'348.65	830'000.00	356'348.65
Abschreibungen Kanalisation und ARA	1'551'348.65	1'505'000.00	46'348.65

	31.12.2009	*31.12.2010*	*Veränderung*
Verwaltungsvermögen	14'211'000.00	13'846'000.00	- 365'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	-7'735'635.79	-8'450'630.63	-714'994.84
Nettoschuld ggü. Steuerhaushalt	6'475'364.21	5'395'369.37	-1'079'994.84

Abfallbeseitigung
Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst im Rechnungsjahr 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 121'862.76 zu Lasten des Spezialfinanzierungskontos Abfall ab.

	31.12.2009	*31.12.2010*	*Veränderung*
Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Spezialfinanzierung Abfall	3'791'004.37	3'669'141.61	- 121'862.76
Nettoguthaben gegenüber Steuerhaushalt	3'791'004.37	3'669'141.61	- 121'862.76

Stadtwerke

Die Rechnung 2010 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 2'235'778.68 ab. Im Vergleich zum Budget, das einen Gewinn von Fr. 621'820.--ausweist, resultiert eine Abweichung von Fr. 1'613'958.68. Die Strom-, Gas- und Wasserversorgungen schneiden alle besser ab als budgetiert. Dabei macht allein der höhere Umsatz von 6 % beim Elektrizitätswerk Fr. 604'000.-- aus.

Das Eigenkapital per Ende 2010 beträgt 12,9 Mio. Franken, was bei einem Anlagevermögen (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) von 19,6 Mio. Franken einen Anlagedeckungsgrad von 65,73 % (Vorjahr: 57,03 %) ergibt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von rund 14,51 Mio. Franken (Budget: 25,76 Mio. Franken) ab. Davon entfallen 19,49 Mio. Franken auf Investitionen im Verwaltungsvermögen. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultiert aufgrund diverser Grundstückverkäufe ein Nettoabgang von 4,98 Mio. Franken. Die wesentlichen Punkte auf einen Blick:

Gliederung nach Institutionen Netto-Ausgaben (+) resp. - Einnahmen (-)	*Rechnung (in Fr.)*	*Budget (in Fr.)*
10 Präsidiales + Leitung	396'250.45	530'000.00
12 Informatik	0.00	0.00
15 Abteilung Finanzen	- 5'092'444.15	- 2'290'000.00
20 Abteilung Bau	4'116'573.90	6'155'000.00
30 Liegenschaften	954'892.60	1'305'000.00
40 Sport + Jugend	1'312'514.92	5'975'000.00
45 Abteilung Sicherheit	457'230.75	910'000.00
52 Alterswohnheim Am Wildbach	9'062'466.59	9'645'000.00
60 Gesundheit	0.00	534'000.00
70 Stadtwerke	3'300'306.51	2'995'000.00

Einzelne Projekte Ausgaben (+) resp. Einnahmen (-)		
Liegenschaftenverkäufe im Finanzv.	- 4'859'194.05	- 3'430'000.00
Sanierung Spitalstrasse (inkl. Kanal)	2'016'163.10	1'700'000.00
Sanierung Schönenwerdstrasse	46'848.50	800'000.00
PU Widum – Stadtzentrum	58'725.85	700'000.00
Kanalisation Binzacker	716'963.25	600'000.00
Stadthaus, Auslagerung Sozialhilfe	502'014.95	600'000.00
Meierwiesen, Garderoben, Tribüne	89'945.20	2'600'000.00
Kunsteisbahn, Energiekonzept	32'460.90	2'900'000.00
Schiessanlage, Altlastensanierung	448'415.10	800'000.00
Sanierung und Erweiterung AWH	9'062'466.59	9'645'000.00

Konsolidiertes Ergebnis

(alle Zahlen in Fr.)	Polititische Gemeinde	Primar-schule	Sekundar-schule	**Konsolidiert**
Aufwand LR	144'903'490	35'035'218	21'371'991	**201'310'699**
Ertrag LR	143'329'031	36'630'251	24'302'806	**204'262'088**
Ergebnis LR	- 1'574'459	1'595'033	2'930'815	**2'951'389**
Budget 2010	*- 2'586'150*	*- 823'650*	*- 274'100*	*- 3'683'900*
Nettoinvestitionen VV	19'486'089	1'511'426	1'267'116	**22'264'631**
Budget 2010	*28'049'000*	*2'610'000*	*3'460'000*	*34'119'000*
Nettoinvestitionen FV	- 4'978'298	-	-	**- 4'978'298**
Finanzierungsergebnis	- 6'582'161	1'933'033	3'372'815	**- 1'276'313**
Budget 2010	*- 18'086'150*	*- 1'382'650*	*- 1'704'100*	*- 21'172'900*

Das konsolidierte Finanzierungsergebnis hat sich gegenüber dem Budget 2010 um Fr. 19,9 Mio. verbessert.

Bemerkungen Gemeinderat

Die Laufende Rechnung 2010 schliesst rund eine Million Franken besser ab als budgetiert. Der Aufwand stieg gegenüber dem Budget um 1,46 %, der Ertrag um 2,21 %. Kurz zusammengefasst haben die nachfolgenden Faktoren zu diesem Ergebnis beigetragen:

Die wesentlichen Verbesserungen

- Buchgewinne aus Verkäufen Finanzvermögen (Fr. 0,6 Mio.)
- tiefere Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fr. 0,8 Mio.)
- höhere Erträge aus ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres (Fr. 1,2 Mio.)
- höhere Erträge aus ordentlichen Steuern des Vorjahres (Fr. 0,9 Mio.)
- höhere Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 0,5 Mio.)

Die wesentlichen Verschlechterungen

- Buchverlust aus Verkauf BWS-Schulhäuser an Sekundarschulgemeinde (Fr. 2,1 Mio.)
- höherer Nettoaufwand Abteilung Bau (Fr. 0,7 Mio.)
- höherer Nettoaufwand Abteilung Soziales (Fr. 1,3 Mio.)
- höhere Beiträge an GZO AG (Fr. 0,6 Mio.)

Von den für das Jahr 2010 budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen wurden mit Fr. 19,5 Mio. nur rund 69 % (Vorjahr 72 %) getätigt. Der Cash-Flow, welcher zur Deckung von Investitionsvorhaben benötigt wird, ist von 9,2 (Jahr 2009) auf 7,9 Mio. Franken (Jahr 2010) gesunken. Der positive Aspekt des tieferen Investitionsvolumens ist, dass sich der Finanzierungsfehlbetrag II gegenüber dem Budget um rund Fr. 11,5 Mio. auf rund Fr. 6,6 Mio. verringert hat.

Im Ergebnis enthalten ist ein Anteil Steuerkraftausgleich für die Politische Gemeinde von Fr. 9'446'964.-- (inkl. Schulen Fr. 20'293'479.--), was rund 23 Steuerprozenten (inkl. Schulen 50 Steuerprozenten) entspricht und die grosse Abhängigkeit der Stadt Wetzikon von dieser Einnahmequelle manifestiert.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Abnahme der Jahresrechnung 2010 des Politischen Gemeindegutes, einschliesslich der Globalbudgets Sport + Freizeit und Alterswohnheim Am Wildbach

Abschied RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und finanztechnisch in Ordnung befunden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde zu genehmigen Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt allerdings Anlass zu folgender Bemerkung:

In der Abteilung Soziales (Kontogruppe 50) steigen insbesondere die Kosten für Drittleistungen in unhaltbarer Weise an. Die Aufwendungen etwa in den Konten Drittleistungen 500.3185.00 (Verwaltung), 508.3183 (Asyl und Beschäftigung) oder 509.3184 (Amtsvormundschaft) überschreiten die Rechnung 2009, aber vor allem das Budget 2010 teils um das Mehrfache.

Die Begründungen der Abteilungsleiterin sind zwar für sich betrachtet nachvollziehbar (z. B. Krankheit von Mitarbeitern und allgemeine Personalprobleme). Die offensichtlichen und bereits seit Jahren bestehenden Personalprobleme scheinen jedoch nicht abzureissen und die daraus entstehenden hohen Kosten sind inakzeptabel. Die über die genannten drei Konten bezahlten Drittleistungen überschreiten das

Budget 2010 um mehr als Fr. 480'000.--. Hinzu kommen versteckte Kosten in gesamthaft unbekannter Höhe, die beispielsweise wegen allzu oft zu entdeckenden Fehlzahlungen anfallen und ebenfalls ihren Grund in einer hohen Personalfluktuation finden.

Der Gemeinderat muss deshalb seine Führungsaufgabe wahrnehmen, die personalpolitisch nötigen Entscheide treffen und deren Durchsetzung kontrollieren. Bei gegenüber der Jahresrechnung 2009 gleichzeitig gestiegenen Personalkosten darf nicht sein, dass die Abteilung einerseits für die Praxis ungenügend qualifiziertes Personal anstellt während erfahrenes Personal abspringt, andererseits externe und teure Fachkräfte beizieht sowie entsprechende Aufträge an Beratungsunternehmen vergibt, damit nur schon der laufende Betrieb aufrecht erhalten bleibt.

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer	Kurt Utzinger
Präsident	Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 7. März 2011

Traktandum 2

Bauabrechnung Umzug Bereich Sozialhilfe in Liegenschaft Bachtelhof

Ausgangslage

Aufgrund sehr enger Platzverhältnisse im Stadthaus hat sich der Gemeinderat seit dem Jahr 2007 mit verschiedenen Lösungsansätzen zur Deckung der Platzbedürfnisse der Stadtverwaltung beschäftigt. Am 16. September 2009 beschloss er, für eine vorübergehende Zeit von fünf bis acht Jahren Büroräume in der benachbarten Liegenschaft "Bachtelhof" zu mieten und dort die Bereiche Amtsvormundschaft (bereits im Bachtelhof eingemietet) und Sozialdienst (Auszug aus dem Stadthaus) unterzubringen. Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 bewilligte einen Kredit von Fr. 413'000.-- für einmalige Umbauarbeiten in der Liegenschaft Bachtelhof und einen jährlichen Kredit von Fr. 94'500.-- für die Mietkosten. Der Mietvertrag wurde auf die Dauer von zehn Jahren, frühzeitig kündbar nach fünf oder acht Jahren, abgeschlossen. Es ist dem Gemeinderat aber weiterhin ein Anliegen, bereits heute die Weichen für den Ausbau des Stadthauses zu stellen. Die Planungen dafür sind angelaufen. Erste Resultate werden im Laufe des Jahres 2011 folgen.

Die in der Zeit von Januar 2010 bis September 2010 geplanten und ausgeführten Bauarbeiten verliefen reibungslos. Der Umzug der beiden Bereiche fand im Oktober 2010 statt. Die neuen Büroräume sind funktional eingerichtet und dienen ihrem Zweck sehr gut. Sehr guten Anklang fand das neue Farbkonzept, welches den Räumen eine freundliche Frische verleiht und nur zu marginalen Mehrkosten geführt hat.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung der D+H Baumanagement AG, Zürich, zeigt folgendes Bild:

	Kredit	*Abrechnung*	*Differenz*	*in %*
Baumeisterarbeiten	Fr. 22'050.00	Fr. 16'206.40	Fr. - 5'843.60	- 26.5
äussere Abschlüsse	Fr. 1'000.00	Fr. 624.10	Fr. - 375.90	- 37.6
Elektroanlagen	Fr. 65'300.00	Fr. 89'820.75	Fr. 24'520.75	37.6
Schreinerarbeiten, Schliessanlagen, Elementwände	Fr. 146'100.00	Fr. 135'113.70	Fr. - 10'986.30	- 7.5
Bodenbeläge, Decken, Maler, Baureinigung	Fr. 110'500.00	Fr. 103'808.45	Fr. - 6'691.55	- 6.1
Honorare	Fr. 63'000.00	Fr. 52'616.40	Fr. - 10'383.60	- 16.5
Baunebenkosten	Fr. 5'050.00	Fr. 2'345.70	Fr. - 2'704.30	- 53.6
Total	Fr. 413'000.00	Fr. 400'535.50	Fr. - 12'464.50	- 3.0

Differenzbegründung

Die Kreditabrechnung kann nicht mit dem Kostenvoranschlag gemäss Bauabrechnung gleichgesetzt werden, da sich der Kredit von Fr. 413'000.-- auf Beträge inkl. MWST bezieht und der Kostenvoranschlag resp. die Bauabrechnung exkl. MWST ausgearbeitet wurde. Gegenüber dem bewilligten Baukredit entstanden trotz 7,6 % Mehrwertsteuerzuschlag Minderkosten von Fr. 12'464.50 (3,0 %). Einsparungen konnten insbesondere bei den Baumeisterarbeiten (weniger Abbrüche als geplant), bei den Elementwänden, bei den Malerarbeiten und bei den günstigeren Honoraren erzielt werden. Die tieferen Honorare konnten durch vermehrte Eigenleistungen und einen reibungslosen Bauablauf erzielt werden. Mehrkosten waren insbesondere bei den Elektroanlagen zu verzeichnen. Dies, weil die Installationen für die Informatik in einen separaten Raum verlegt werden mussten und dadurch teilweise neue Leitungen zu installieren waren.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Abnahme der Bauabrechnung für Umbauarbeiten in der Liegenschaft Bachtelhof zur Auslagerung des Bereiches Sozialdienst

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung geprüft und beantragt den Stimmberechtigten Abnahme.

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer	Kurt Utzinger
Präsident	Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 12. Januar 2011

Traktandum 3

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter inkl. Kredit von Fr. 1,45 Mio. für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2013

Ausgangslage

Die Kredite für die familienergänzende Kinderbetreuung in Krippen und Tagesfamilien laufen per 31. Juli 2011 aus. Die Chronik zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Wetzikon präsentiert sich folgendermassen:

Am 5. März 2002 bewilligte die Gemeindeversammlung eine Defizitgarantie von Fr. 450'000.-- zur Verbilligung der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung von August 2002 bis Dezember 2003. Die Elternbeiträge an die Tagestaxen wurden einkommensabhängig gestaltet und ein allfälliges Defizit durch den Gemeindebeitrag gedeckt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Tarifgestaltung beantragte der Gemeinderat dem Souverän an der Urnenabstimmung vom 30. November 2003 einen Kredit von 1,36 Mio. Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung von 2004 bis 2007. Diese Vorlage wurde abgelehnt.

Vom 1. Januar 2004 bis 31. Juli 2005 wurde die familienergänzende Kinderbetreuung mit Überbrückungskrediten des Gemeinderates (Fr. 66'000.--) und der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 (Fr. 129'000.--) auf der Basis des alten Modells mit festen Beiträgen an die Anbietervereine weiter finanziert.

Mit Beschluss vom 1. März 2005 stimmte die Gemeindeversammlung einem neuen Finanzierungsmodell zu und bewilligte einen Kredit über Fr. 475'000.-- für familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen vom 1. August 2005 bis zum 31. Juli 2008. In dem der Gemeindeversammlung vorgelegten Modell war die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Tagesfamilien nicht eingeschlossen. Darum bewilligte der Gemeinderat am 13. Juli 2005 einen jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Kredit von maximal Fr. 20'000.-- für die Zeit vom 1. August 2005 bis zum 31. Juli 2008. Dieser Zusatzkredit reichte aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Tagesfamilien nicht aus. Deshalb bewilligte der Gemeinderat am 19. September 2007 dem Tagesfamilienverein Bezirk Hinwil einen einmaligen, zusätzlichen Betriebsbeitrag von Fr. 10'000.-- für das Jahr 2007.

An der Urnenabstimmung bezüglich familienergänzender Kinderbetreuung vom 1. Juni 2008 bewilligte der Souverän einen Kredit in der Höhe von Fr. 645'000.-- für den Zeitraum von August 2008 bis Juli 2011. Der jährliche Betrag teilte sich folgendermassen auf: Franken 175'000.-- für die Finanzierung von Krippenplätzen und Fr. 40'000.-- für Plätze in Tagesfamilien.

Es stellte sich heraus, dass der 2008 errechnete Betrag für die Betreuungsplätze in den Tagesfamilien nicht ausreichte und darum bewilligte der Gemeinderat am 9. Dezember 2009 für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Juli 2011 einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 150'000.-- für Betreuungsplätze in Tagesfamilien.

Gesetzliche Grundlagen

Am 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich den Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Revision des Jugendhilfegesetzes (Änderung vom 7. Dezember 2009; Familienergänzende Betreuung) angenommen. Die Änderung des Jugendhilfegesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2011 mit folgendem Gesetzeslaut in Kraft gesetzt:

> § 15 a Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.
> 2 Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden.
> 3 Die Gemeinden können bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.

Den Gemeinden wird eine dreijährige Übergangsfrist gewährt. Ab 2014 sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter anzubieten.

Die Schulen im Kanton Zürich haben bereits seit Schuljahr 2009/2010 einen solchen gesetzlichen Auftrag für schulergänzende Betreuung. In Wetzikon wird dieser Auftrag während der regulären Schulzeit von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr umgesetzt.

Erfahrungen und Ausblick

Krippenplätze

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass in Wetzikon grundsätzlich ein Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung vorhanden ist. Auch die Notwendigkeit der Subventionierung von Plätzen ist ausgewiesen, wurde doch der Kredit 2009 und 2010 jeweils ausgeschöpft. Die 18 subventionierten Krippenplätze werden vom Verein Chliichind und Eltere zur Verfügung gestellt und diese sind voll ausgelastet. Die insgesamt neun durch die Sozialhilfe finanzierten Plätze belasten im Moment den Kredit nicht, weil sie, wie in der Urnen-

abstimmung von 2008 festgelegt, über Sozialhilfe finanziert werden. Das soll aufgrund der zu gewährenden Rechtsgleichheit geändert werden. Eltern, die arbeiten und wegen eines zu geringen Einkommens von der Sozialhilfe ergänzend unterstützt werden, haben ein Anrecht auf einen subventionierten Platz. Die Finanzierung von Leistungen durch die Sozialhilfe ist immer subsidiär, d. h. alle vorangehenden Finanzierungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen. Bei erwerbstätigen Eltern mit zu geringem Einkommen ist die Finanzierung von familienergänzender Betreuung nicht durch die ergänzende Unterstützung mit Sozialhilfe zu übernehmen, sondern durch die Reduktion des Tarifes durch den Subventionskredit. Diese zusätzlichen Plätze werden das bisherige Kontingent von 18 Plätzen sprengen. Weiter wird die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung voraussichtlich zunehmen, da es ab 2014 einen gesetzlichen Anspruch darauf gibt.

Tagesfamilien
Das Angebot vom Tagesfamilienverein Bezirk Hinwil/Pfäffikon ZH wird in Wetzikon sehr geschätzt und von vielen Familien in Anspruch genommen. 2010 subventionierte die Stadt Wetzikon knapp 37'000 Betreuungsstunden. Davon wurden ca. 22'000 Betreuungsstunden von Kindern im Schulalter belegt. Die Finanzierung dieser Plätze ist künftig nicht mehr Aufgabe der Politischen Gemeinde, da das Jugendhilfegesetz die Politischen Gemeinden zur familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulbereich verpflichtet. Diese Tatsache entlastet den Kredit und stellt Finanzen für die Übernahme der Kosten von Plätzen frei, die Eltern zustehen, welche erwerbstätig sind und ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt werden.

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Grundlage für die Höhe des Kreditbedarfs ist die ebenfalls durch die Gemeindeversammlung zu genehmigende neue "Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter". Diese Verordnung regelt den Zweck (Art. 1) und die Grundsätze (Art. 2) der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Voraussetzungen für die Subventionierung (Art. 4 – 7) und das Subventionierungsmodell (Art. 12 – 15) sowie die Art der Zusammenarbeit mit den Anbietern mittels Leistungsvereinbarungen (Art. 3 und Art. 10 – 11).

Dass den Gemeinden die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern obliegt, ist in § 15a des Jugendhilfegesetzes stipuliert. Auf welche Art und Weise und in welchem Umfang dies geschieht, bleibt den Gemeinden überlassen. Im vorliegenden Fall will die Stadt Wetzikon die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe privaten Institutionen übertragen. Eine solche Delegation von Verwaltungsbefugnissen ist nach Lehre und Rechtsprechung zulässig, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage

beruht. Dieses Prinzip ist auch in Art. 38, lit. h der Kantonsverfassung verankert, wonach Art und Umfang der Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private in Form des Gesetzes zu erlassen sind. Somit ist es das Legislativorgan einer Kommune, das den Entscheid einer solchen Aufgabenübertragung an Private in den Grundzügen gutzuheissen hat. Deshalb muss die vorliegende Verordnung dem Souverän an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Damit wird der Gemeinderat durch das Legislativorgan der Gemeinde ermächtigt, die gesetzlich geforderte familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter durch externe Anbieter ausführen zu lassen. Die Verordnung definiert dazu die Rahmenbedingungen, überlässt jedoch dem Gemeinderat den Erlass eines Beitragsreglements als Steuerungsmittel, damit der nachfolgend beantragte Kredit und die Anzahl der subventionierten Plätze nicht überschritten werden.

Mit jedem Anbieter wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der das Leistungsangebot klar ausgewiesen wird und die Subventionsberechnung transparent dargestellt ist. Die Leistungsvereinbarung gilt bis Ende 2013 (Ablauf der Übergangsfrist), hat eine sechsmonatige Kündigungsfrist und ist Grundlage der jährlich auszuhandelnden Jahresvereinbarung.

Die Berechnung der zu gewährenden Rabatte an die Kosten der Krippe und der Tagesfamilien wird neu Aufgabe der Stadtverwaltung werden. Dieses Vorgehen entlastet die Anbieter und gibt gleichzeitig Gewähr, dass die Berechnungsgrundlagen korrekt gehandhabt und die zu gewährenden Rabatte einheitlich berechnet werden. Weiter werden die Grundlagen zur Berechnung der Rabatte für den Tagesfamilienverein und die Krippe vereinheitlicht.

Mit den jetzigen Anbietern der familienergänzenden Betreuung, dem Verein Chliichind und Eltere und dem Tagesfamilienverein des Bezirkes Hinwil / Pfäffikon ZH wurde das künftige Vorgehen besprochen. Beide Anbieter begrüssen die neuen Grundlagen und werden weiterhin mit der Stadt Wetzikon zusammenarbeiten. Die Stadt Wetzikon führt keine eigene Krippe und ist darum auf externe Anbieter angewiesen. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen und die Subventionierung erfolgen nach der Bewilligung der vorliegenden Verordnung und des entsprechenden Kredites bis Dezember 2013 für jährlich maximal 38 Betreuungsplätze in Kinderkrippen und maximal 15'000 Betreuungsstunden in Tagesfamilien.

Kostenaufstellung Subventionierungsmodell Kosten

Die Kosten für das neue Subventionierungsmodell setzen sich folgendermassen zusammen:

Subventionierungsmodell	Kostenaufstellung pro Jahr			
	bisher		neu	
	Anzahl Plätze	Betrag	Anzahl Plätze	Betrag
Krippenplätze ohne Sozialhilfe	18 Plätze	Fr.162'770.--		
Krippenplätze über Sozialhilfe	9 Plätze	Fr. 205'200.--		
Krippenplätze inkl. Sozialhilfe			38 Plätze	Fr. 520'000.--
Tagesfamilien ohne Sozialhilfe inkl. Schulkinder	37'000 Betreuungs-stunden	Fr. 111'549.--		
Tagesfamilien über Sozialhilfe inkl. Schulkinder	10'879 Betreuungs-stunden	Fr. 117'498.--		
Tagesfamilien inkl. Sozialhilfe ohne Schulkinder			15'000 Betreuungs-stunden	Fr. 80'000.--
Total	27 Krippenplätze 47'879 Betreuungs-stunden	Fr. 597'017.--	38 Krippenplätze 15'000 Betreuungs-stunden	Fr. 600'000.--

Die Subventionsberechnung basiert auf einem Tagesansatz von Fr. 106.00 pro Krippenplatz und einem Stundenansatz von Fr. 10.80 pro Betreuungsstunde. Der Wegfall der Betreuungsstunden der Kinder im Schulalter, welche neu durch die Primarschule organisiert werden, ermöglicht den Ausbau von 27 (18 subventionierte Plätze plus 9 durch die Sozialhilfe finanzierte Plätze) auf neu 38 subventionierte Krippenplätze. Damit kann aus heutiger Sicht der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter bis ins Jahr 2013 abgedeckt werden.

Kredit

Für die Finanzierung von familienergänzenden Betreuungsverhältnissen im Vorschulalter im Zeitraum vom 1. August 2011 bis zum 31. Dezember 2013 wird ein Kredit in Höhe von Fr. 1'450'000.-- benötigt. Dieser setzt sich aus jährlich Fr. 520'000.-- für Krippenplätze und Fr. 80'000.-- für Betreuungsstunden in Tagesfamilien zusammen.

1. August 2011 – 31. Dezember 2011	Fr.	250'000.--
1. Januar 2012 – 31. Dezember 2012	Fr.	600'000.--
1. Januar 2013 – 31. Dezember 2013	Fr.	600'000.--
Total	Fr.	1'450'000.--

Überlegungen Gemeinderat

Ab 1. Januar 2014 sind die Gemeinden per Gesetz verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Die Finanzierung ist im geänderten Gesetz ebenfalls festgelegt. Sie erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden. Mit der beantragten Verordnung und dem zugehörigen Kredit setzt der Gemeinderat diese Vorgaben um. Mit der Verordnung hat der Gemeinderat ein Instrument zu Hand, mit dem der Kredit eingehalten werden kann. Nach Ansicht des Gemeinderates werden die vorliegenden Grundlagen eine Basis schaffen, welche die Rechtsgleichheit für die Eltern und Anbieter sowie Transparenz für die Steuerpflichtigen garantieren.

Der gesellschaftliche Nutzen von familienergänzenden Betreuungsangeboten ist heute ausgewiesen. Solche Angebote ermöglichen es Eltern, einer Arbeit nachzugehen, in der Gewissheit, dass die Kinder während ihrer Abwesenheit gut betreut werden. Die Subventionierung der Betreuung für Eltern mit geringem Einkommen und Eltern, welche von der Sozialhilfe leben, ist sinnvoll, da diese Personen ohne Subventionierung die Betreuungskosten nicht bezahlen könnten und vor der Wahl stehen, entweder die Kinder unbetreut zu lassen oder die Arbeit aufzugeben und damit im äussersten Fall sozialhilfeabhängig zu werden. Die dritte Möglichkeit würde darin bestehen, die Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten und gleichzeitig Sozialhilfe zu beziehen, um die Betreuungskosten zu finanzieren. Hinsichtlich der Integration im Erwerbsleben und bezüglich der Kosten für die öffentliche Hand kann es nicht im Interesse der Gesellschaft und der Stadt Wetzikon liegen, die Fremdbetreuung über die Sozialhilfe zu finanzieren bzw. die Aufgabe der Erwerbstätigkeit und damit die Sozialhilfeabhängigkeit zu fördern. Durch die Subventionierung der Betreuungsplätze resp. -stunden werden auch die Eltern in die Verantwortung gezogen, da auch sie einen nach dem Einkommen abgestuften Beitrag an die Kosten leisten müssen.

Generell bleibt festzustellen, dass die Nachfrage nach Angeboten im familienergänzenden Betreuungsbereich für Kinder stark zugenommen hat. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit ein Teil der Nachfragesteigerung auf ehemals Sozialhilfe beziehende Personen zurückzuführen ist, beurteilt der Gemeinderat positiv, da diese Familien ihren Lebensunterhalt neu wieder selbst generieren und in den Erwerbsprozess integriert sind. Die Behörde schliesst daraus, dass die Sozialhilfe in Wetzikon keine Einbahnstrasse ist, sondern den unterstützten Personen Perspektiven für die Zukunft eröffnet werden können. Man ist sich jedoch auch bewusst, dass gerade Personen, die früher Sozialhilfe bezogen, oft im Niedriglohnbereich arbeiten und deshalb auf finanzielle Unterstützung für die Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind.

Die nachfragebezogene Ausweitung des Angebotes an subventionierten Plätzen ist sinnvoll und moderat. Sie widerspiegelt das Wachstum und die demographische Situation der Stadt Wetzikon, welche im Vergleich mit ähnlichen Städten und Gemeinden einen grösseren Bevölkerungsanteil von Kindern und Jugendlichen aufweist. Dass der geplante Ausbau der familienergänzenden Betreuung bescheiden ist, beweist übrigens auch eine kürzlich veröffentliche Studie der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich, wonach Wetzikon selbst nach Annahme dieser Vorlage bezüglich Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen im hinteren Teil der Skala der zürcherischen Gemeinden liegt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Genehmigung Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter inkl. Kredit von Fr. 1,45 Mio. für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2013

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Sie beschliesst, die Vorlage abzulehnen, mit folgender Begründung:

Abschied RPK

Die Höhe des Kredites von Fr. 1,45 Mio. entspricht weitgehend den zuletzt von der Politischen Gemeinde für die familienergänzende Kinderbetreuung insgesamt bewilligten Krediten. Das bisherige Angebot umfasste allerdings auch die Betreuung der Schulkinder. Jene Kosten finanzieren nun die Schulgemeinden, welche bereits entsprechende Tagesstrukturen anbieten. Der jetzt vorgelegte Kredit umfasst deshalb nur die Betreuung der Kinder im Vorschulalter und orientiert sich an den bisherigen Ausgaben der Politischen Gemeinde. Die wegen der Aufgabenverlagerung entstehenden zusätzlichen Ausgaben bei den Schulgemeinden sind ausgeblendet. Die Anzahl subventionierter Krippenplätze und Betreuungsstunden richtet sich daher nach dem ‚vorhandenen Geld', anstatt nach dem vorhandenen Bedarf an solchen Plätzen und ihrer Subventionierung. Das entspricht weder dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit noch dem der Sparsamkeit.

Die Politische Gemeinde ist erst ab 2014 gesetzlich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter anzubieten, doch selbst dann entscheidet die Gemeinde frei, ob sie Plätze subventionieren will und wenn ja, in welchem Umfang oder Grad. Staatliche Mittel müssen den heute und in Zukunft wichtigen notwendigen Aufgaben zukommen. Die Subvention ist dabei ein staatliches Unterstützungsinstrument, welches auch finanziell schwächeren Einwohnern ermöglicht, ihren vorhandenen Bedarf an Betreuungsplätzen zu stillen. Einen Bedarf an Subventionen erst weitflächig zu wecken, um eben das ‚vorhandene Geld' verteilen zu können, ist demgegenüber falsch. Im Beitragsreglement wird jedoch prompt festgelegt, dass selbst ein Zweipersonenhaushalt mit steuerbaren Netto-Einkünften bis zu Fr. 98'000.-- pro Jahr subventionsberechtigt ist. Zusätzlich besteht auch noch ein Freibetrag an steuerbarem Nettovermögen von Fr. 300'000.--. Die Verteilung der Subventionen mit der Giesskanne ist weder zweckmässig noch ökonomisch sinnvoll, sie bringt bloss eine unnötig teure Lösung. Die Vorlage ist deshalb abzulehnen.

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer	Kurt Utzinger
Präsident	Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 23. März 2011

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

14. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen ... 3
Art. 1 Zweck ... 3
Art. 2 Grundsätze ... 3
Art. 3 Leistungsvereinbarungen ... 3
II. Voraussetzungen für die Subventionierung ... 4
Art. 4 Institutionen und Trägerschaften ... 4
Art. 5 Wohnsitzprinzip ... 4
Art. 6 Bewilligung und Aufsicht ... 4
Art. 7 Bedingungen für die Subventionierung ... 4
III. Subventionierungsentscheid und Rahmenkredit ... 5
Art. 8 Entscheid über die Subvention ... 5
Art. 9 Rahmenkredit ... 5
IV. Leistungsvereinbarung ... 5
Art. 10 Abschluss, Form und Laufzeit ... 5
Art. 11 Umfang der Leistungsvereinbarung ... 5
V. Subventionierungsmodell ... 6
Art. 12 Grundsatz und Berechnung ... 6
Art. 13 Kosten pro Leistungseinheit ... 6
Art. 14 Elternbeiträge ... 6
Art. 15 Gewinn- und Verlustregelung ... 7
VI. Schlussbestimmungen ... 7
Art. 16 Inkraftsetzung ... 7

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Gestützt auf

- das kantonale Gesetz über die Jugendhilfe (Jugendhilfegesetz) vom 14. Juni 1981;
- die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977;
- die kantonale Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorte vom 6. Mai 1998; sowie
- die Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 5. Juni 2008 der Bildungsdirektion des Kantons Zürich;

erlässt die Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 14. Juni 2011 folgende Verordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck
Die Stadt Wetzikon unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, um die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und um es den Eltern zu ermöglichen, Familie und Arbeit gut zu vereinbaren.

Art. 2 Grundsätze
In der Stadt Wetzikon werden Leistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter von privaten Institutionen erbracht.

Art. 3 Leistungsvereinbarungen
Die Stadt Wetzikon schliesst mit Betreuungseinrichtungen, die subventionierte Plätze oder Betreuungsstunden gem. Art. 7 zugesprochen erhalten, Leistungsvereinbarungen ab. Darin werden die vereinbarten Leistungen hinsichtlich Qualität und Quantität umschrieben sowie die leistungsbezogene Subventionierung festgelegt. Die Subventionen werden als individuelle Tarifsubventionen in Form von Rabatten auf Elternbeiträgen ausgerichtet.

Die Betreuungsinstitutionen haben keinen Rechtsanspruch auf städtische Subventionsbeiträge.

II. Voraussetzungen für die Subventionierung

Art. 4 Institutionen und Trägerschaften
Subventionen gemäss dieser Verordnung können ausgerichtet werden an:

a. Kinderkrippen;
b. Vermittlungsstellen für Tagesfamilien (inklusive der durch diese vermittelten Betreuungsverhältnisse).

Art. 5 Wohnsitzprinzip
Beiträge an die Betreuung von Kindern im Vorschulalter erhalten nur Erziehungsberechtigte, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Wetzikon haben.

Art. 6 Bewilligung und Aufsicht
Private Betreuungseinrichtungen im ausserschulischen Bereich sind nach den gesetzlichen Bestimmungen bewilligungspflichtig und unterstehen einer Aufsicht. Zuständig für die Bewilligung und Aufsicht ist die Vormundschaftsbehörde. Sie kann die Aufsicht einer geeigneten Fachstelle übertragen.

Art. 7 Bedingungen für die Subventionierung
Eine Subventionierung ist möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a. die Institution verfügt über eine Bewilligung nach dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht[1];
b. die Institution mit Standort in der Stadt Wetzikon ist als juristische Person organisiert;
c. die Institution richtet ihren Betrieb nach den kantonalen Richtlinien[2];
d. die Vermittlungsstellen für Tagesfamilien richten sich nach den vom Dachverband Tagesfamilien Schweiz SVT verabschiedeten Qualitätsstandards;
e. die Institution bietet – soweit betrieblich zumutbar – Praktikumsplätze und/oder Lehrstellen an;
f. die Institution wendet für die subventionierten Betreuungstage und -stunden das vom Gemeinderat erlassene Elternbeitragsreglement an.

Eine finanzielle Unterstützung setzt weiter voraus, dass das Betreuungsangebot einer Institution grundsätzlich allen Familien der Stadt Wetzikon offen steht, unabhängig von sozialem Status, Konfession und Herkunft. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, können die Institutionen Kinder aus denjenigen Familien bevorzugen, die aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen prioritär auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind.

---

[1] Bundesrätliche Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO, SR 211.222.338) und die gestützt darauf vom Regierungsrat erlassene Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998 (LS 852.23).
[2] Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 5. Juni 2008 der Bildungsdirektion Kanton Zürich gestützt auf §2 Abs. 3 Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten

III. Subventionierungsentscheid und Rahmenkredit

Art. 8 Entscheid über die Subvention
Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Abteilung Soziales über den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung sowie über die Erneuerung von bestehenden Leistungsvereinbarungen. Er berücksichtigt bei seinem Entscheid:

a. die Erfüllung der Bedingungen für die Subventionierung;
b. die städtische Gesamtstrategie, inklusive Angebotsplanung, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung;
c. die verfügbaren Mittel gemäss Art. 9.

Art. 9 Rahmenkredit
Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Rahmenkredit für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung – entweder jährlich im Rahmen des Budgets oder für mehrere Jahre. Alle gemäss dieser Verordnung ausgerichteten Subventionen sind aus den Mitteln dieses Rahmenkredits zu finanzieren.

IV. Leistungsvereinbarung

Art. 10 Abschluss, Form und Laufzeit
Die Leistungsvereinbarung wird als öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Wetzikon, vertreten durch die Abteilung Soziales, und der subventionierten Trägerschaft abgeschlossen.

Sie umfasst die eigentliche Leistungsvereinbarung sowie eine Jahresvereinbarung. Die eigentliche Leistungsvereinbarung wird in der Regel für vier Jahre abgeschlossen und enthält die wesentlichen Abmachungen zur Leistungserstellung, zur Finanzierung, zu den Verpflichtungen der beiden Parteien und zu den Anforderungen an die Berichterstattung. In der Jahresvereinbarung werden jährlich neu die Details der Leistungserbringung und der Subventionierung festgehalten.

Art. 11 Umfang der Leistungsvereinbarung
Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen und die Subventionierung erfolgen für:

a. Maximal 38 Betreuungsplätze in Kinderkrippen;
b. Maximal 15’000 Betreuungsstunden in Tagesfamilien.

V. Subventionierungsmodell

Art. 12 Grundsatz und Berechnung
Die individuellen Tarifsubventionen werden in Form von einkommens- und vermögensabhängigen Rabatten auf den Elternbeiträgen gewährt. Das Subventionierungsmodell ist somit subjektorientiert.

Die Einrichtungen verpflichten sich, für die von der Stadt Wetzikon unterstützten Betreuungsverhältnisse die Elternbeiträge nach dem vom Gemeinderat erlassenen Beitragsreglement zu berechnen und zu verrechnen. Für nicht subventionierte Betreuungsverhältnisse sind die Einrichtungen in der Tarifgestaltung frei. Eine Aufteilung der Betreuungsleistung für das gleiche Kind auf einen subventionierten und nicht subventionierten Platz ist nicht zulässig.

Die Subventionierung wird aus den massgebenden Kosten für die erbrachten Leistungen abzüglich der Elternbeiträge (gem. Art. 14) errechnet. Die massgebenden Kosten ergeben sich aus der Multiplikation der Kosten pro Leistungseinheit (gem. Art. 13) mit den effektiv erbrachten Leistungseinheiten. Bei Kinderkrippen gilt der Betreuungstag als Leistungseinheit, bei Tagesfamilien die Betreuungsstunde.

Art. 13 Kosten pro Leistungseinheit
Die Kosten pro Leistungseinheit, bzw. der maximale subventionierte Tagesansatz bei Kinderkrippen und der maximale subventionierte Stundenansatz bei Tagesfamilien werden vom Gemeinderat festgelegt, wobei die aktuellen Ist-Kosten sowie eine Normkostenberechnung berücksichtigt werden. Die Normkostenberechnung basiert im Wesentlichen auf dem Betreuungsverhältnis gemäss Qualitätsstandard, dem entsprechenden Personalbedarf, auf Normlöhnen, Öffnungszeiten, Raum- und übrigen Betriebskosten sowie dem Auslastungsgrad.

Art. 14 Elternbeiträge
Die Höhe der Elternbeiträge orientiert sich einerseits an den massgebenden Kosten des Angebots und andererseits an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aufgrund des massgebenden Einkommens und Vermögens sowie nach der Haushaltgrösse ermittelt.

Der Gemeinderat erlässt ein Beitragsreglement und überprüft dessen Ansätze für Erziehungsberechtigte periodisch und passt diese den Veränderungen an. Der maximal zu bezahlende Tarif entspricht den massgebenden Kosten eines Angebots. Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bezahlen die Erziehungsberechtigten den Maximaltarif oder einen reduzierten Tarif, der prozentual zum Maximaltarif berechnet wird. Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, kann ein Rabatt auf dem Tarif gewährt werden.

Art. 15 Gewinn- und Verlustregelung
Die Stadt Wetzikon gewährt die gemäss dieser Verordnung berechneten Subventionen. Sie deckt keine Betriebsdefizite und sie schöpft einen Betriebsgewinn nicht ab.

Sind Betriebsgewinne in Missachtung der Qualitätskriterien erzielt worden, können die maximalen Tagesansätze oder maximalen Stundenansätze im Folgejahr entsprechend reduziert werden.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 16 Inkraftsetzung
Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
Telefax 044 931 32 01
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch